



Praktische Ausbildung (einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft)

Anforderungen an einen Fachpraxisbetrieb

Während des Besuchs der einjährigen Berufsfachschule Agrarwirtschaft muss die Schülerin / der Schüler während der Schulzeiten an einem Tag in der Woche (am Donnerstag) auf einem landwirtschaftlichen Betrieb (oder bei Berufswunsch Pferdewirt/in auf einen Pferde haltenden Betrieb) ein Praktikum machen. Diese praktische Ausbildung sollte auf einem Betrieb erfolgen, der

- im Haupterwerb geführt wird,
- Nutztierhaltung betreibt und
- von einem Betriebsleiter geführt wird, der nach Möglichkeit die Ausbildungsberechtigung erworben hat.

Um die berufliche und persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, darf der elterliche Betrieb hierfür nicht in Frage kommen!

Bei Abweichungen von diesen Vorgaben ist eine Rücksprache mit der Schule notwendig.

Bescheinigung

(bei Schuljahresbeginn der Schule vorlegen)

Betrieb

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Größe: ha Tierhaltungsverfahren:

Hiermit bestätige ich, dass die Schülerin /der Schüler

Name:

Wohnort:

im Schuljahr 20 / auf meinem Betrieb die praktische Ausbildung ableisten kann.

Datum, Unterschrift